

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck

I m H a u s e

**Bündnis 90/Die Grünen  
im Rat der Kolpingstadt Kerpen**

Tel.-Nr. 02237/58-394  
Fax-Nr. 02237/58-121  
E-mail: [b90-gruene@stadt-kerpen.de](mailto:b90-gruene@stadt-kerpen.de)  
[http: www.gruene-kerpen.de](http://www.gruene-kerpen.de)  
Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

12. November 2018  
PK/Kr.

**Antrag für die Sitzung des Umweltausschusses am 27. November 2018  
Beteiligung der Gartenbauvereine zum Thema „Vorgartengestaltung“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Beratung des vorgenannten Themas in der Umweltausschusssitzung am 27. November 2018.

**Begründung:**

In der Umweltausschusssitzung am 4. September 2018 (TOP 7) „Ökologische und stadtklimatologische Aspekte einer Vorgartensatzung für Neubaugebiete der Kolpingstadt Kerpen“ hat der Ausschuss beschlossen, dass die Verwaltung mit den **Gartenbauvereinen** spricht und mit diesen Gestaltungsvorschläge für Vorgärten und eine Unterstützung / Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen erörtert.

Dieser Beschluss wurde gefasst vor dem Hintergrund unseres Antrages bezüglich der ökologisch und stadtklimatologisch wichtigen Aspekte einer möglichst **reduzierten Versiegelung von Vorgärten** durch entsprechende Bepflanzung.

Wir bitten um Ihren aktuellen Sachstandsbericht bezüglich der geführten Gespräche und deren Ergebnisse mit den Gartenbauvereinen in der kommenden Umweltausschusssitzung.

Außerdem bitte wir um Ihre Stellungnahme zu der zum o. g. TOP der Umweltausschusssitzung am 4. September 2018 in der Niederschrift festgehaltenen Aussage von Herrn Mackeprang, wonach aus "**rechtlichen** Gründen der Erlass einer gesamtstädtischen Vorgartensatzung **nicht zulässig** ist."

Im Unterschied dazu hatte laut Protokoll Herr Ripp "die Entwicklung einer neuen Satzung für **nicht notwendig**" gehalten und zudem erläutert, dass "eine neue Satzung zur Gestaltung der Vorgärten **keine Priorität** hätte."

Wegen dieser offensichtlich unterschiedlichen Auffassungen ist es notwendig, dass Sie nunmehr eindeutig klarstellen, ob eine gesamtstädtische Vorgartensatzung **zulässig** ist. Falls nein, bitten wir um eine detaillierte rechtliche Begründung mit Darlegung der Rechtsgrundlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze  
Fraktionsvorsitzender  
Für die Richtigkeit:

gez. Bernd Krings  
Stadtverordneter

G. Krings